

Statement zu Stuttgart 21 Wettbewerbskultur
in DAB 7-8/10

Sehr geehrter Herr Dieterle,

ich komme nicht umhin, auf Ihre Ausführungen unter der Überschrift "Wettbewerbskultur" zu reagieren.

Wie Sie wissen, setze ich mich, sei es als Teilnehmer oder als Preisrichter in einem Wettbewerb, für die von Ihnen angemahnte Wettbewerbskultur ein. Nur scheint mir Ihre Argumentation, unter diesem Motto an einem Wettbewerbsergebnis festzuhalten, das nunmehr 13 Jahre zurückliegt und inzwischen von einer nicht nur Fach-Öffentlichkeit, darunter wohlgermerkt auch offen oder unter vorgehaltener Hand seinerzeitige Fachpreisrichter, inzwischen als Fehlentscheidung erkannt wird, zu kurz zu greifen. Dies hat nichts damit zu tun, dass die Kompetenz der Preisträger oder deren Anspruch auf den Planungsauftrag in Frage gestellt wird, wohl aber mit deren mangelnder Bereitschaft, auf die abschließenden Empfehlungen des Preisgerichts einzugehen, die hier zur allgemeinen Erinnerung noch einmal zitiert sein sollen:

"Das Preisgericht war sich einig, dass der Entwurf von Ingenhoven und Frei Otto noch einiger Überarbeitung im Detail bedarf. Aus städtebaulicher Sicht gehört dazu insbesondere die weitere Ausarbeitung des Straßburger Platzes mit seiner Oberflächengestaltung und der Verbindung zum Kurt-Georg-Kiesinger-Platz sowie zur anschließend vorgeschlagenen Bebauung und dem "Trojan-Konzept". Auch Ausformung und Material der Oberlichter bedürfen einer weiteren Vertiefung. Das Nutzungs- und Servicekonzept im Bonatzbau sowie die funktionale Ausgestaltung der Erschließung im Bahnhof sind in

Zusammenarbeit mit der DB AG deutlich zu überarbeiten, wobei eine bessere Verzahnung des Bonatzbaus mit der Verkehrsstation erreicht werden muss." (Protokoll Preisgerichtssitzung Überarbeitungsphase vom 04.11.1997)
Keiner der hierin enthaltenen Kritikpunkte wurde seitens des Auslobers DB AG und den in seinem Auftrag tätigen Architekten aufgegriffen oder gar ausgeräumt, obwohl der Städtebauausschuss der Stadt Stuttgart bereits im Juli 1998 (!) allgemeine Hinweise zu notwendigen städtebaulichen Präzisierungen gab und, nachdem diese wiederum keine Reaktion auf dieser Seite zeitigte, im April 2008 durch eine Arbeitsgruppe dieses Ausschusses anhand der inzwischen vorliegenden Planungen konkreter und umfassender benannt wurden, wiederum ohne jegliche erkennbare Bereitschaft, sich mit diesen kritischen Feststellungen zu befassen.

Somit stellt sich doch die Frage, ob diese Haltung nicht viel eher unter dem Begriff "Wettbewerbskultur" zu werten ist als das starre Festhalten an einer Preisgerichtsentscheidung, zu der eben inhaltlich auch die Empfehlung des Preisgerichts und deren Berücksichtigung in der weiteren Planung gehört. Im Übrigen hat diese Entscheidung über die Jahre viel von ihrer Souveränität verloren, nicht zuletzt auch dadurch, das selbst der Vorsitzende des seinerzeitigen Preisgerichts eingeräumt hat, dass ein wesentlicher Aspekt der Entscheidung für den Entwurf des Erfolgsteams die Zugehörigkeit Frei Ottos als struktureller "Mentor" war, der aber inzwischen aus diesem ausgeschieden ist bzw. wurde – dies ein weiteres Fragezeichen in Sachen "Wettbewerbskultur". Von einer Kammer, deren Präsident sich in derselben Ausgabe anlässlich einer Veranstaltung zum 25-jährigen Jubiläum der Denkmalstiftung Baden-Württemberg lakonisch dahingehend äußert, "dass durch die geplante Veränderung der Verlaufsrichtung der Gleise um 90° die Geste der offenen Arme durch die Seitenflügel des Bonatzbaus obsolet ist und keinen Sinn mehr machen würde", hätte man sich eine andere Haltung gegenüber einem nicht nur für Stuttgart einmaligen Baudenkmal erwartet, als dessen bahntechnisch nicht erforderliche Demontage, wie dies von der DB AG eingeräumt wurde, gut zu heißen.

Als ob die scheinbaren Zwänge eines ohnehin technisch wie wirtschaftlich fragwürdigen, zumal überwiegend unterirdischen Projekts, das Bild und die Räumlichkeit einer Stadt bestimmen dürften.

Dass das an diesem Bauwerk bestehende Urheberrecht, dessen Berücksichtigung in anderen Fällen auch von den Kammern zu Recht angemahnt wird, weder vom Auslober noch von der Wettbewerbsjury, geschweige denn von den erfolgreichen Teilnehmern beachtet wurde, wirft ein zweifelhaftes Licht auch auf die Preisgerichtsentscheidung. Hier hätte man, spätestens seit dieser Rechtsanspruch von Urheberseite eingeklagt wird, von der Kammer entsprechende Unterstützung des betreffenden Architektenkollegen erwarten können.

Zu fragen ist letztlich, ob "Wettbewerbskultur" zwar Teil, aber eben nur ein Teil einer umfassenderen "Baukultur" ist und ob unsere Kammer und deren Vertreter unter diesem Blickwinkel die gerade auch in diesem Fall zu fordernde standesgemäße Haltung einnehmen oder, um unter dem Vorsatz, das Wettbewerbswesen zu schützen, wissend den politischen und wirtschaftlichen Interessen in die Hände spielen.



Prof. Fritz Auer